

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 131/FB3/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.01.2022	nicht öffentlich
Ortschaftsrat	25.01.2022	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.02.2022	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Erwerb des Flurstück 96/4 der Flur 6 in der Gemarkung Kospa-Pressen für einen neuen Feuerwehrstandort in den Ortsteilen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Erwerb des Flurstück 96/4 der Flur 6 in der Gemarkung Kospa-Pressen von Frau Kerstin Scholz für einen neuen Feuerwehrstandort in den Ortsteilen.
2. Der Kaufpreis beträgt 50.000,00 €.

Scheler
Oberbürgermeister

[illegible]

Der Erwerb des Flurstücks 96/4 Flur 6 Gemarkung Kospa-Pressen mit einer Gesamtgröße von 2.350 m² dient der Standortzusammenlegung der Löschzüge Zschettgau und Pressen sowie dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in den Ortsteilen. Das Grundstück liegt direkt an der Zschettgauer Straße (K7430) am Ortseingang Pressen. Die Entscheidung für den Standort Pressen wurde durch die Kameraden der Löschzüge mehrheitlich getroffen.

Bei Verhandlungen zwischen der Eigentümerin und der Stadt Eilenburg wurde sich darauf geeinigt, das Flurstück für einen Festpreis in Höhe von 50.000,00 € (ca. 21,28 €/m²) zu erwerben und in diesem Zuge das angrenzende Flurstück 98/2, welches auch im Eigentum der Verkäuferin ist, in die Überplanung, zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Wohnbebauung, einzubeziehen. Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine Überplanung zur Nutzung des Standortes für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses nicht möglich sein, würde die Stadt Eilenburg das Planverfahren einstellen und der Eigentümerin die Gelegenheit geben dieses eigenständig weiter durchzuführen.

Da das verbleibende Flurstück der Eigentümerin mit zwei Wohnhäusern bebaut werden soll und das in zweiter Reihe liegende durch einen Verkauf nicht mehr erschlossen wäre, wird derzeit nach einer Erschließungsmöglichkeit gesucht. Sollte es keine andere Möglichkeit der Erschließung geben, erfolgte die Einigung dahingehend, ein Wege- und Leitungsrecht hälftig auf dem Erwerbsflurstück und dem mit zu überplanenden Flurstück als Grunddienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Auf Erschließungsmöglichkeiten der angrenzenden Felder muss nach Rücksprache in diesem Fall nicht geachtet werden, da dies im Rahmen des Verfahrens der Flurneuordnung geschieht.

In Anlehnung dessen schlägt die Verwaltung den Erwerb des Grundstücks zum Kaufpreis in Höhe von 50.000,00 € vor. Sämtliche Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung sowie der anfallenden Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten der Stadt Eilenburg.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände zum Erwerb der Fläche.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	